

Beitragsordnung „Förderverein Schule im Park e.V.“

§1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Die Beitragsordnung kann gem. §6 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem nächsten 1. September, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§2 Beitragsverpflichtung

- (1) Die Höhe des Beitrags kann jedes Mitglied selbst bestimmen. Die Mitglieder verpflichten sich jedoch zu einem jährlichen Mindestbeitrag von 15,00€. Ein freiwilliger Beitrag kann bis zum Ende des Schuljahres (31. Juli) schriftlich per Mail geändert werden.
- (2) Der Jahresbeitrag wird immer zum 1. Oktober eines Jahres fällig.
Bei Beginn der Mitgliedschaft bis zum 31. März wird der erste Mitgliedsbeitrag für das laufende Schuljahr direkt eingezogen, der folgende Beitrag dann zum 1. Oktober.
Bei Beginn der Mitgliedschaft nach dem 31. März wird der erste Mitgliedsbeitrag am 1. Oktober eingezogen.
- (3) Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder erteilen dem Verein dazu ein SEPA-Lastschriftmandat.
- (4) Eine Spendenquittung kann auf Wunsch ausgestellt werden.
- (5) Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
- (6) Bei Austritt ist eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder Unterstützungsleistungen grundsätzlich ausgeschlossen.
- (7) Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich per Mail zum Ende eines Schuljahres (spätestens am 31. Juli) erfolgen.

§3 Spendenkonto

Spenden können auf folgendes Vereinskonto jederzeit eingezahlt werden:
Volksbank Mittlerer Neckar eG
IBAN: DE52 6129 0120 0703 1160 02
BIC: GENODES1NUE

Ostfildern, 23. Juni 2025

Franziska Röhm

Christoph Grundmann

Doris Hügel